



Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidge- nössischem Berufsattest

Leitfaden



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur zweiten Ausgabe	3
Einleitung	4
1 Grundsätzliche Bemerkungen	7
2 Ausgestaltung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung	8
3 Durchführung der Ausbildung	10
4 Qualifikation der Berufsbildenden und Lehrpersonen	13
5 Empfehlungen	14

Vorwort zur zweiten Ausgabe

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) gehört zu den wichtigsten Neuerungen, die das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) mit sich brachte. Sie richtet sich an vorwiegend praktisch begabte Personen und führt – im Gegensatz zu den früheren Anlehren – neben einem eidgenössischen Abschluss auch zu schweizweit einheitlichen Kompetenzen.

Seit der Inkraftsetzung des neuen BBG wurden mehr als 40 zweijährige berufliche Grundbildungen geschaffen und bis 2015 werden praktisch alle Ausbildungsfelder über eine oder mehrere zweijährige berufliche Grundbildungen verfügen.

Die ersten Erfahrungen sind erfreulich. Eine vom Bund in Auftrag gegebene Evaluation¹ zeigt, dass die zweijährige berufliche Grundbildung die vom Gesetzgeber festgelegten Ziele erreicht hat und sowohl die Ausbildungsverantwortlichen als auch die Lernenden eine positive Bilanz ziehen. Die im Vorfeld geäusserten Befürchtungen, wonach das erhöhte Niveau der zweijährigen beruflichen Grundbildungen zu einem Anstieg des Anteils Jugendlicher ohne postobligatorischen Abschluss führen könnte, haben sich nicht bestätigt. Im Vergleich zu den Anlehren hat sich die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert.

Der vorliegende überarbeitete Leitfaden bezieht die seit der Erstausgabe von 2005 gemachten Erfahrungen sowie das in der Evaluation geortete Optimierungspotenzial mit ein. Er beinhaltet die von den Verbundpartnern getroffenen, kurz- oder langfristig umsetzbaren Verbesserungsmassnahmen.

Ich danke allen, die sich im Bereich der zweijährigen beruflichen Grundbildungen engagieren. Mit Ihrer Arbeit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Integration von praktisch begabten Menschen in das berufliche und gesellschaftliche Leben.



Josef Widmer
stv. Direktor SBFI, Leiter Direktionsbereich Berufsbildung und allgemeine Bildung

Bern, Januar 2014

¹ Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA, INFRAS/IDHEAP, Schlussbericht, 2010 (www.sbf.admin.ch).

Einleitung

Die zweijährige berufliche Grundbildung bietet vorwiegend praktisch begabten Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, einen eidgenössisch anerkannten Abschluss zu erlangen. Sie verfügt über ein eigenständiges Profil und gewährt Zugang zum lebenslangen Lernen. Wie die drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen findet die zweijährige berufliche Grundbildung an den drei Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse statt. Zielgruppengerechte Ausbildungsformen, Didaktik, Pädagogik und Qualifikationsverfahren sind Basis für einen erfolgreichen Bildungsverlauf.

Verbundaufgabe

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest ist ein Bildungsangebot, das zu Qualifikationen führt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Wie in der Berufsbildung üblich bestimmen die Organisationen der Arbeitswelt, ob es in ihrem Berufsfeld zweijährige berufliche Grundbildungen geben soll. Der Bund und die Kantone als Verbundpartner wirken mit, indem sie die nötigen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Bildungsangebotes schaffen.

Möglichkeiten der Berufsbildung

Damit möglichst viele Jugendliche einen eidgenössisch anerkannten Abschluss erreichen, stehen flankierende Massnahmen wie Stütz- und Förderkurse, die Möglichkeit einer Verlängerung der beruflichen Grundbildung sowie das Instrument der fachkundigen individuellen Begleitung zur Verfügung. Für andere Anliegen – namentlich im Sozial- und Integrationsbereich – muss nach spezifischen Lösungen gesucht werden, auch ausserhalb der Berufsbildung.

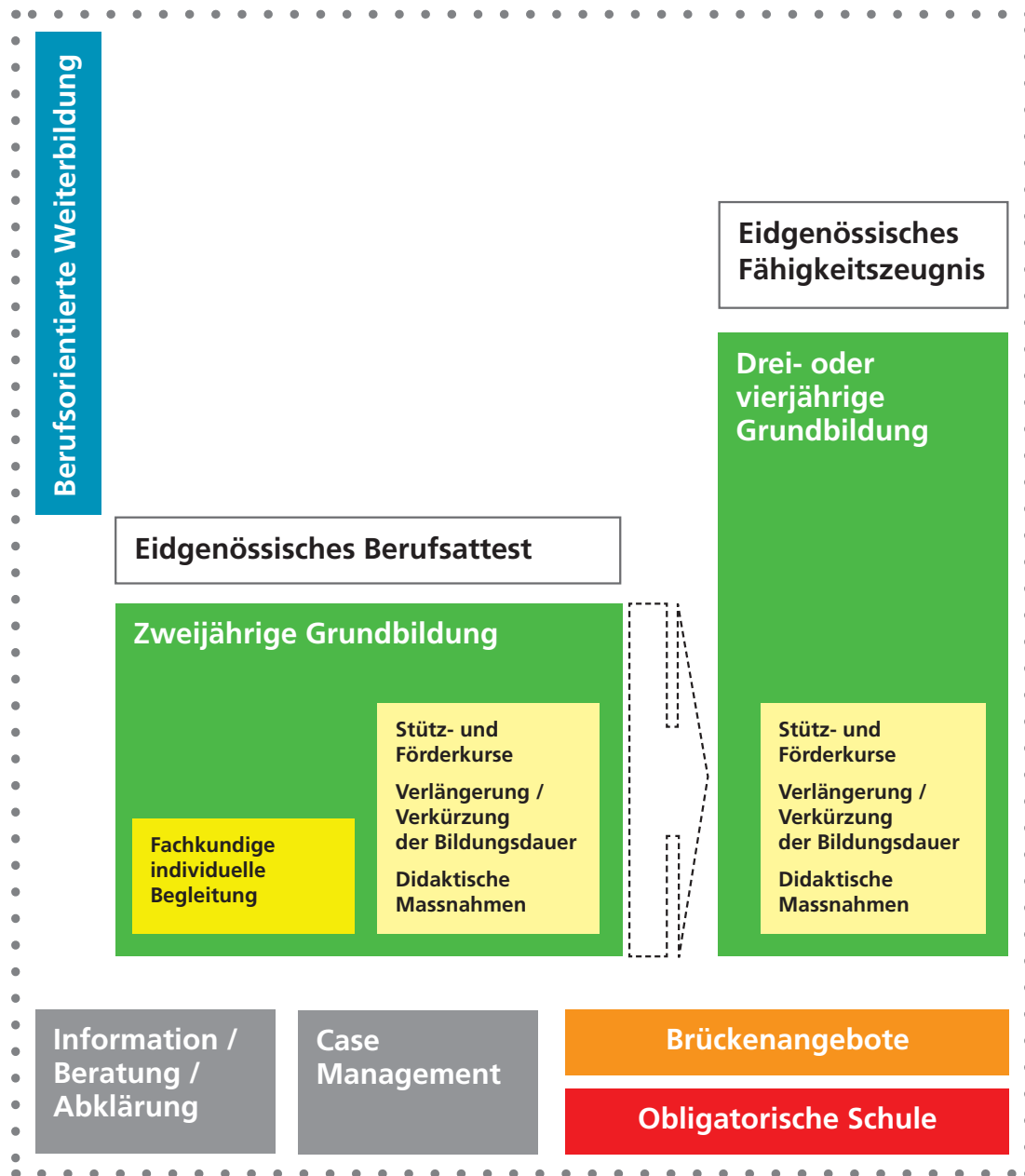
Zielgruppengerechte Ausbildungsformen

Die zweijährige berufliche Grundbildung richtet sich in erster Linie an vorwiegend praktisch begabte Personen. Bei der Ausgestaltung der Kurse sind daher zielgruppengerechte Ausbildungsformen und Qualifikationsverfahren zu wählen. Der Unterricht berücksichtigt dabei auch die allenfalls unzureichenden Sprachkenntnisse der Lernenden.

Kein Abschluss ohne Anschluss

Die zweijährige berufliche Grundbildung ist Teil des Berufsbildungssystems. Die Durchlässigkeit ist gewährleistet: Der Anschluss an drei- und vierjährige berufliche Grundbildungen sowie an Angebote der höheren Berufsbildung ist möglich.

Die zweijährige berufliche Grundbildung im Berufsbildungssystem (Sekundarstufe II)



Verwendung dieses Leitfadens

Zielpublikum

Dieser Leitfaden richtet sich an Berufsbildungsverantwortliche. Er dient als Referenzdokument für die Erarbeitung und Umsetzung einer Verordnung über die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest und für die langfristige Erhaltung der Qualität der Ausbildung. Der Leitfaden ist ausserdem für die mit der Umsetzung beauftragten kantonalen Stellen bestimmt.

Hinweis zum Inhalt

Der Leitfaden beschränkt sich auf die unmittelbaren Bestimmungen zu den zweijährigen beruflichen Grundbildungen. Als ergänzende Lektüre empfiehlt sich der Leitfaden zur fachkundigen individuellen Begleitung von Jugendlichen in der beruflichen Grundbildung.

Weiterführende Informationen

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

- Informationen zur zweijährigen beruflichen Grundbildung
- Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA, Dezember 2010
www.sbf.admin.ch

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)

- Merkblatt Nr. 15
- Empfehlungen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK
- Informationsblätter für die verschiedenen Berufe
www.berufsbildung.ch
www.berufsberatung.ch

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

- Ausbildungen im Bereich der Unterstützung und Begleitung in der Berufsbildung
- Pädagogische Begleitung von Projekten zur Ausarbeitung von Verordnungen
www.ehb-schweiz.ch

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die zweijährige berufliche Grundbildung steht in einem Spannungsfeld: Einerseits geht es darum, die Handlungskompetenzen so zu definieren, dass die Inhaberinnen und Inhaber des eidgenössischen Berufsattests auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen haben. Andererseits sollen möglichst viele Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit erhalten, einen eidgenössisch anerkannten Abschluss zu erlangen.

1.1 Leitziele

Die zweijährige berufliche Grundbildung bezweckt:

1. die Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren und Kompetenzen zu vermitteln, die nötig sind, um in der Arbeitswelt zu bestehen;
2. die Allgemeinbildung zu festigen und zu erweitern;
3. die Persönlichkeitsentwicklung und das Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

1.2 Berufsbild

Die zweijährige berufliche Grundbildung führt zu einem vollwertigen Beruf. Sie basiert auf dem Qualifikationsprofil und den in der entsprechenden Verordnung über die berufliche Grundbildung festgelegten Handlungskompetenzen. Die Handlungskompetenzen orientieren sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.

Die zweijährige berufliche Grundbildung ist eine generalistische Ausbildung, die möglichst ein ganzes Berufsfeld abdeckt. Auf die Einführung von Fachrichtungen wird in der Regel verzichtet.

1.3 Verantwortlichkeiten

Wie in der Berufsbildung üblich bestimmen die Organisationen der Arbeitswelt, ob es in ihrem Berufsfeld eine zweijährige berufliche Grundbildung geben soll. Bund und Kantone leisten als Verbundpartner ihren Beitrag, indem sie die nötigen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Bildungsangebotes schaffen.

Den kantonalen Beratungsstellen (Berufsinformationszentren, Berufs- und Laufbahnberatung, kantonale Berufsbildungsämter, Lehraufsicht bzw. Ausbildungsberatung u.a.) kommt eine wichtige Informations- und Beratungsfunktion zu. Sie tragen durch gezielte Information von Lehrbetrieben und Lernenden dazu bei, dass die Abstimmung zwischen den individuellen Möglichkeiten und den Anforderungen der beruflichen Grundbildung optimal ist.

2 Ausgestaltung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung

Die zweijährige berufliche Grundbildung ist ein eigenständiges Bildungsangebot. Bei der Entwicklung ist dem spezifischen Qualifikationsprofil sowie der Durchlässigkeit besondere Beachtung zu schenken.

2.1 Bedarfsabklärung

Die Organisationen der Arbeitswelt entwickeln nach Bedarf innerhalb ihres Berufsfeldes und in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen zweijährige berufliche Grundbildungen. Dazu stützen sie sich auf eine eingehende Analyse

- der Nachfrage des Arbeitsmarktes nach dem vorgesehenen Qualifikationsprofil und
- der Politik im Bereich des Berufsnachwuchses.

2.2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil der zweijährigen beruflichen Grundbildungen unterscheidet sich von demjenigen der drei- oder vierjährigen im gleichen Berufsfeld. Die zweijährige berufliche Grundbildung stellt ein eigenständiges Bildungsangebot dar und deckt spezifische Handlungskompetenzen ab. Die so qualifizierten Personen sollen nach Abschluss ihrer Ausbildung gute Chancen haben, sich in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Bei der Erarbeitung einer neuen zweijährigen beruflichen Grundbildung empfiehlt sich im Sinne von Good Practice der Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen der Arbeitswelt, die in ihrem Berufsfeld bereits eine zweijährige berufliche Grundbildung entwickelt haben. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts für die Berufsbildungsverantwortlichen.

2.3 Zulassungskriterien

Der Zugang zu einer zweijährigen beruflichen Grundbildung ist frei. Die Entscheidung liegt bei den Lehrvertragsparteien. Wesentlich bei der Rekrutierung ist, dass die Lehrbetriebe klar zwischen den Profilen für berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest und solchen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis unterscheiden und ihre Auswahlkriterien entsprechend anpassen. Die praktischen Kompetenzen müssen bei den zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest höher gewichtet werden als die schulischen Fähigkeiten.

Die Organisationen der Arbeitswelt können (in Zusammenarbeit mit den Kantonen) den Lehrbetrieben mit Orientierungshilfen das Auswahlverfahren erleichtern.

2.4 Durchlässigkeit

Alle beruflichen Grundbildungen bereiten auf das lebenslange Lernen vor. Nach Abschluss einer zweijährigen beruflichen Grundbildung besteht die Möglichkeit, eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung zu absolvieren. Der Anschluss an Angebote der höheren Berufsbildung ist von den Zulassungsbedingungen der Prüfungsreglemente der höheren Berufsbildung abhängig.

Werden in einem Berufsfeld eine zweijährige und eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung angeboten, sind die Inhalte und Ziele der beiden eigenständigen Angebote aufeinander abzustimmen.

2.4.1 *Durchlässigkeit während der beruflichen Grundbildung*

Die gegenseitige Durchlässigkeit zwischen den zweijährigen beruflichen Grundbildungen und den drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildungen wird von den Vertragsparteien entschieden. Jeder Wechsel der Ausbildung setzt eine Standortbestimmung, eine vorgängige Absprache aller beteiligten Bildungspartner sowie die Unterzeichnung eines neuen Lehrvertrags voraus.

2.4.2 *Durchlässigkeit nach Abschluss einer zweijährigen beruflichen Grundbildung*

Die Modalitäten zum Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis nach Abschluss einer zweijährigen beruflichen Grundbildung sind, soweit sinnvoll, in den Verordnungen über die jeweiligen drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildungen festzulegen. In der Regel ist vorgesehen, dass den Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsattests das erste Jahr der Ausbildung angerechnet wird. Es steht den Vertragsparteien jedoch frei, in begründeten Fällen andere Vereinbarungen zu treffen.

Die Weiterführung der Ausbildung in einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung führt zu keiner Dispensation von der Allgemeinbildung. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für das Qualifikationsverfahren. Die Verordnung des Bundes über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung legt jedoch fest, dass Personen mit einem eidgenössischen Berufsattest beim Übertritt in eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung 120 Lektionen angerechnet werden.

3 Durchführung der Ausbildung

Die Ausbildung der Lernenden, die ein eidgenössisches Berufsattest anstreben, erfordert ein differenziertes Lernangebot sowie angepasste Methoden in Bezug auf Didaktik, Pädagogik und Qualifikationsverfahren.

Es ist wichtig, die Bildungsinhalte der Berufsfachschulen mit der betrieblichen Bildung zu vernetzen. Zudem muss darauf geachtet werden, dass die Koordination des fachkundlichen Unterrichts und der Fächer des allgemeinbildenden Unterrichts den Lernprozess fördert.

3.1 Lernorte

3.1.1 Zusammenarbeit

Die enge Zusammenarbeit der drei Lernorte (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) ist eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf einer zweijährigen beruflichen Grundbildung. Die Verordnung über die berufliche Grundbildung des jeweiligen Berufs, der Bildungsplan und die dem Bildungsplan nachgelagerten Dokumente schaffen die Voraussetzung für die Lernortkooperation.

Die Erfahrung zeigt, dass die Verantwortlichen für die fachkundige individuelle Begleitung (vgl. Kap. 3.2.2) bei dieser Zusammenarbeit eine wichtige Rolle spielen. Der Kooperation zwischen den verschiedenen Lernorten und neuen Wegen in der Ausbildung wie fachübergreifendem Unterricht ist besondere Beachtung zu schenken.

3.1.2 Betriebliche Bildung

Entscheidend für den Ausbildungserfolg ist die Begleitung der Lernenden. Im Lehrbetrieb ist unter Umständen ein besonderer Betreuungsaufwand erforderlich. In diesem Zusammenhang ist ein besonderes Augenmerk auf Hilfestellungen und Unterstützungsangebote zu legen. Die Kantone informieren die Lehrbetriebe über die zur Verfügung stehenden Unterstützungsleistungen (z.B. fachkundige individuelle Begleitung, Case Management, Stütz- und Freikurse) und über die Besonderheiten der zweijährigen beruflichen Grundbildungen.

3.1.3 Schulische Bildung

Allgemeinbildender Unterricht und Unterricht in den Berufskennntnissen

Die Lehrpläne für die Berufsfachschule lassen Raum, um individuelle Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten der Lernenden zu berücksichtigen.

Der Unterricht in den Berufskennntnissen macht die Lernenden mit grundlegenden Kenntnissen des Berufs vertraut und richtet sich nach den im Bildungsplan des Berufs definierten Leistungszielen. Er nimmt Bezug auf die Bildung in den Lehrbetrieben und den überbetrieblichen Kursen.

Die Verordnungen zu den zweijährigen beruflichen Grundbildungen sehen in der Regel einen Tag pro Woche für den obligatorischen Unterricht vor. Er wird während der gesamten Dauer der Lehrzeit erteilt.

Grösse und Zusammensetzung der Klassen

Die Kantone legen die Klassengrösse fest. Sie tragen dabei den Erfordernissen der jeweiligen zweijährigen beruflichen Grundbildung und der Möglichkeit für individualisierten Unterricht Rechnung.

Die Klassengrösse ist den spezifischen Bedürfnissen der Lernenden anzupassen. Erfahrungsgemäss gilt eine Maximalzahl von zwölf Lernenden pro Klasse als guter Referenzwert.

Die Klassen werden nach Beruf gebildet. Von gemischten Klassen aus Lernenden von zweijährigen und drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildungen oder anderen Berufen ist abzusehen.

Zweite Sprache

Die zweite Sprache ist nach den Bedürfnissen der Lernenden und der jeweiligen beruflichen Grundbildung zu vermitteln.

Zudem müssen die besonderen Lernvoraussetzungen in einer zweijährigen beruflichen Grundbildung berücksichtigt werden. Eine zweite Sprache kann auch anders (zweisprachiger Unterricht, Sprach austausche etc.) als durch den traditionellen Fremdsprachenunterricht vermittelt werden.

3.1.4 Überbetriebliche Kurse

Wie bei den drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildungen werden auch im Rahmen der zweijährigen beruflichen Grundbildung überbetriebliche Kurse organisiert. Grundsätzlich sind eigene Klassen zu schaffen für Lernende der zweijährigen beruflichen Grundbildung. Gemeinsame Klassen können – mit entsprechendem pädagogischen Ziel – in Ausnahmefällen sinnvoll sein. Die Klassengrösse sowie allfällige Kompetenznachweise sind den spezifischen Bedürfnissen der Lernenden und des Berufs anzupassen.

3.1.5 Zweijährige berufliche Grundbildung in einer Bildungsinstitution

Die in der Verordnung über die zweijährige berufliche Grundbildung definierten Handlungskompetenzen gelten für alle Lernenden. Findet die Ausbildung ausschliesslich in einer Bildungsinstitution statt, hat diese sicherzustellen, dass die Bildungsziele in beruflicher Praxis erreicht werden.

Die Bildungsinstitution sorgt auch dafür, dass die in der Verordnung festgelegten Methoden-, Sozial und Selbstkompetenzen erlangt werden.

Vor der Erteilung einer Bewilligung an eine Bildungsinstitution muss der Kanton in Zusammenarbeit mit der zuständigen nationalen Organisation der Arbeitswelt abklären, ob der Bezug zur Arbeitswelt und damit die Arbeitsmarktfähigkeit gewährleistet ist.

3.2 Pädagogische Unterstützungsmassnahmen

Damit möglichst viele Jugendliche einen eidgenössischen Abschluss erlangen, müssen an allen drei Lernorten pädagogische Unterstützungsmassnahmen getroffen werden. Dazu gehören insbesondere Stütz- und Freikurse sowie die fachkundige individuelle Begleitung.

3.2.1 Stütz- und Freikurse

Der Besuch von Stütz- und Förderunterricht ist im Rahmen des Gesetzes möglich. Es besteht keine Garantie, dass die Lernenden den Kurs besuchen können. Er hängt von den Bedürfnissen der lernenden Person und vom Einverständnis des Lehrbetriebs ab. Stütz- und Freikurse dürfen während der Arbeitszeit durchschnittlich einen halben Tag pro Woche nicht übersteigen.

Freikurse erlauben eine gezielte individuelle Bildung für diejenigen Lernenden, die in der Schule und im Betrieb genügende Leistungen erbringen.

Freikurse bieten sich insbesondere für Personen an, die ihre Ausbildung in einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung weiterführen wollen. Der Austausch zwischen den Organisationen der Arbeitswelt und den Bildungsanbietern über die berufsspezifischen Anforderungen trägt zur optimalen Durchlässigkeit nach Abschluss einer zweijährigen beruflichen Grundbildung bei.

3.2.2 Fachkundige individuelle Begleitung

Die individuelle Begleitung und Betreuung der Lernenden spielt eine wesentliche Rolle für den Ausbildungserfolg. Bei Jugendlichen mit komplexen Problemen ist diese Unterstützung besonders wichtig. Sie ist Gegenstand eines vom Bund herausgegebenen separaten Leitfadens².

Die Verantwortlichkeiten für die fachkundige individuelle Begleitung und die Finanzierung ergeben sich aus dem Gesetz. Die Inanspruchnahme der fachkundigen individuellen Begleitung durch die Lernenden ist freiwillig.

Ziel

Bei der fachkundigen individuellen Begleitung handelt es sich um ein Förderangebot, bei dem eine kompetente Person den Entwicklungsprozess von Jugendlichen unterstützt, deren Lernerfolg durch Schwierigkeiten aus unterschiedlichsten Gründen beeinträchtigt ist.

² Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung, BBT, 2007.

Die fachkundige individuelle Begleitung bezieht den Lehrbetrieb, die Berufsfachschule, die überbetrieblichen Kurse und das soziale Umfeld ein. Sie kann durch verschiedenste Anbieter erbracht werden. Sie ist berufs- und lernortsübergreifend. Dabei ist eine möglichst enge Koordination zwischen den drei Lernorten anzustreben.

Die fachkundige individuelle Begleitung ist u.a. eine zentrale Massnahme im Rahmen des Case Management Berufsbildung, das von einer Gesamtbetrachtung ausgeht. Ziel des Case Management ist es zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem fallen, bzw. ihnen zu einem nachobligatorischen Anschluss zu verhelfen.

Die Rolle der Kantone

Die Kantone richten ein systematisches Angebot für die fachkundige individuelle Begleitung ein. Es handelt sich um ein Leistungsangebot, bei dem das Management und die Koordination mit den betroffenen Fachstellen und Institutionen definiert ist.

Erfahrungsgemäss nimmt rund die Hälfte der Lernenden, die eine zweijährige berufliche Grundbildung absolvieren, eine fachkundige individuelle Begleitung in Anspruch. Die Kantone sehen unterschiedliche Modelle vor. Am häufigsten wird die fachkundige individuelle Begleitung durch Lehrkräfte der Berufsfachschule wahrgenommen.

Die Rolle der Lehrkräfte

Wird die fachkundige individuelle Begleitung von Lehrkräften der Berufsfachschule übernommen, müssen die Lehrpersonen angemessen entlastet werden, damit sie ihre Leistungen bestmöglich erbringen können. Der Auftrag dieser Lehrpersonen im Bereich der fachkundigen individuellen Begleitung (z.B. regelmässige Gespräche mit den Lernenden, Kontakte zum Lehrbetrieb, den überbetrieblichen Kursen und dem sozialen Umfeld) muss klar formuliert sein.

3.3 Qualifikationsverfahren

Bei der Wahl des Qualifikationsverfahrens ist besonders darauf zu achten, dass dieses den Lernvoraussetzungen der Zielgruppe angepasst ist. Der Aufwand für die Qualifikationsverfahren muss jedoch vertretbar sein, wobei insbesondere die Kosten eine Rolle spielen.

3.3.1 Ausgestaltung

Die Ausgestaltung des Qualifikationsverfahrens richtet sich nach den Bedürfnissen des jeweiligen Berufs, den Gegebenheiten der drei Lernorte und der Situation der Lernenden. Das Qualifikationsverfahren kann sowohl zeitlich gestaffelte Standortbestimmungen (praktisch wie schulisch) als auch abschliessende Prüfungselemente umfassen.

Das Qualifikationsverfahren steht auch Erwachsenen offen, die die entsprechenden Handlungskompetenzen ausserhalb eines reglementierten Bildungsganges erworben haben (Artikel 32 BBV).

Zudem steht das Qualifikationsverfahren Personen offen, die ihre drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung im gleichen Berufsfeld abgebrochen oder nicht bestanden haben. Sie haben nicht automatisch Anrecht auf ein eidgenössisches Berufsattest.

3.3.2 Kompetenznachweis

Personen, die nach Wiederholung des Qualifikationsverfahrens den Abschluss nicht bestehen, haben ein Anrecht, sich ihre Kompetenzen individuell bestätigen zu lassen. Dabei sind die in den entsprechenden Bildungsverordnungen und Bildungsplänen über die zweijährige berufliche Grundbildung definierten Handlungskompetenzen massgebend. Der Kompetenznachweis soll als Dokument im Bewerbungsdossier bei der Stellensuche auf dem Arbeitsmarkt verwendet werden können. Der Kompetenznachweis kann auch Lernenden in einer dreijährigen oder vierjährigen beruflichen Grundbildung vom Lehrbetrieb abgegeben werden.

Der Kompetenznachweis ist eine standardisierte Ergänzung zum Lehrzeugnis und stellt die in der betrieblichen Ausbildung effektiv vorhandenen Kompetenzen am Ende der beruflichen Grundbildung dar. Die Bescheinigung dieser Kompetenzen ist Sache der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt. Sie einigen sich auf ein geeignetes, gesamtschweizerisches und branchenübergreifendes Verfahren und arbeiten eng zusammen.

4 Qualifikation der Berufsbildenden und Lehrpersonen

Die Ausbildung von Personen mit Lernschwierigkeiten stellt spezielle Anforderungen an Berufsbildungsverantwortliche.

Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) als Kompetenzzentrum des Bundes schlägt verschiedene spezifische Ausbildungen für Unterrichtende und Ausbildende im Bereich der pädagogischen Unterstützung und der individuellen Begleitung vor. Der Besuch dieser Bildungsangebote ist empfohlen.

4.1 Anforderungen an die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben und den überbetrieblichen Kursen

Dem Thema der Ausbildung von Personen mit Lernschwierigkeiten ist im Rahmen der Kurse und Bildungsgänge für Berufsbildungsverantwortliche die nötige Bedeutung beizumessen.

Die Kantone fördern den Erfahrungsaustausch und eine angemessene Ausbildung der Berufsbildungsverantwortlichen. Sie organisieren regelmässig Informationsanlässe für die Berufsbildungsverantwortlichen in den Betrieben und in den überbetrieblichen Kursen.

4.2 Anforderungen an Lehrkräfte in Berufsfachschulen

Die Lehrpersonen zeichnen sich durch besondere Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz aus. Sie setzen Lehrformen ein, die den Lernvoraussetzungen der Lernenden entsprechen.

Lehrpersonen des Fachunterrichts und der Allgemeinbildung arbeiten eng zusammen.

5 Empfehlungen

Die im Jahr 2010 durchgeführte Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung zeichnete fünf Jahre nach Inkrafttreten der ersten Verordnungen ein positives Bild dieses Bildungsangebots. Für die Organisationen der Arbeitswelt und die Kantone wurde eine Reihe von Empfehlungen formuliert.

5.1 Empfehlungen für die Organisationen der Arbeitswelt

Die Organisationen der Arbeitswelt definieren die Bildungsinhalte und das Qualifikationsverfahren der zwei-, drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildungen ihres Berufsfeldes.

Sie kümmern sich insbesondere um

- das Bekanntmachen und die Förderung der zweijährigen beruflichen Grundbildungen in den unterschiedlichen Sprachregionen und bei den Unternehmen;
- den Austausch von Erfahrungen und «Good Practices» zwischen den Lehrbetrieben;
- das Erstellen von Informationsblättern für die Lehrbetriebe gemeinsam mit den Kantonen, damit die Lehrbetriebe über die Anforderungs- und Qualifikationsprofile der Angebote der zweijährigen beruflichen Grundbildung informiert werden;
- die Aktualität der Handlungskompetenzen und die Übereinstimmung der Qualifikationsprofile mit den Bedürfnissen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt;
- die Durchlässigkeit zu drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildungen;
- die Bereitstellung von Empfehlungen für Berufsfachschulen zum Übertritt von einer zweijährigen in eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung (Berücksichtigung des ersten Bildungsjahres, Stützkurse, Freikurse usw.);
- die Qualität der in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen verwendeten Lehrmittel;
- die Bereitstellung (in Zusammenarbeit mit den Kantonen) von Auswahlkriterien für die Lehrbetriebe zur Zuordnung von Kandidatinnen und Kandidaten zu einer zwei-, drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung;
- die Entwicklung eines ausreichenden Weiterbildungsangebots für Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Berufsattests.

5.2 Empfehlungen für die Kantone

Die Kantone spielen im Rahmen der Umsetzung eine wesentliche Rolle bei der Organisation des Unterrichts in den Berufsfachschulen, der Bereitstellung von Angeboten der fachkundigen individuellen Begleitung, im Bereich der Berufsberatung sowie bei der Betreuung der Lehrbetriebe.

Sie kümmern sich insbesondere um:

- die Kommunikation mit Eltern und Jugendlichen vor deren Eintritt in die Berufsbildung, sei dies in der Berufsberatung oder im Rahmen von Informationsveranstaltungen für Eltern und Schülerinnen und Schüler an den Schulen;
- die Information der Berufsbildnerinnen und -bildner über die verschiedenen Aspekte der zweijährigen beruflichen Grundbildung;
- die Erarbeitung (in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Organisation der Arbeitswelt) von Informationsbroschüren für die Lehrbetriebe zu den für die Angebote der zweijährigen Grundbildung verlangten Kompetenzen, dem Profil der Kandidatinnen und Kandidaten, den berufsspezifischen Tätigkeiten und den Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt;
- den Erfahrungsaustausch im Bereich der fachkundigen individuellen Begleitung zur Förderung von «Good Practices». Die Kantone bestimmen eine Person, die für die Koordination der zweijährigen beruflichen Grundbildungen und die Umsetzung der fachkundigen individuellen Begleitung zuständig ist. Die Kantone bemühen sich, das Angebot der fachkundigen individuellen Begleitung zu erweitern;
- die Ermutigung der Lehrpersonen sowie der Berufsbildnerinnen und -bildner, entsprechende Weiterbildungen zu besuchen;
- eine bezüglich Klassengrösse den Bedürfnissen der Lernenden entsprechende Organisation des schulischen Unterrichts und der überbetrieblichen Kurse;
- die Ermutigung bestimmter Lernender, Freikurse zu besuchen, um ihnen den Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit EFZ zu erleichtern.

Kontakt

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Direktionsbereich Berufsbildung und allgemeine Bildung
Effingerstrasse 27
3003 Bern
Tel. 031 323 44 52
www.sbf.admin.ch

Adresse für Bestellungen

service@gewa.ch; Tel. 031 919 13 13

Impressum

Herausgeber: SBFI
Layout: SBFI

2. Auflage (Januar 2014)